

BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Amt für Stadtplanung und Mobilität der
Landeshauptstadt Dresden
Abt. Stadtplanung Stadtgebiet
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

BUND für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

Landesverband Sachsen e.V.
Regionalgruppe Dresden

Fon 0351/275 14800

info@bund-dresden.de
www.bund-dresden.de

Bebauungsplan Nr. 129.3 Dresden-Friedrichstadt Nr. 16 Gewerbegebiet Hamburger Straße/Waltherstraße

20.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Möglichkeit der Mitsprache bei diesem Vorhaben. Die BUND-Regionalgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen berechtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen. Wir möchten uns zu folgenden Sachverhalten äußern:

7.3 Fassadenbegrünung; 4.3 der Festsetzungen

Wir halten die Einschränkungen für die Fassadenbegrünung für überflüssig und nicht fachlich notwendig, da generell nur Flächen begrünt werden, die hierfür geeignet sind. Die Einschränkungen stehen auch im Widerspruch zu den Regelungen des vom Stadtrat 2018 bestätigten Landschaftsplans. Dieser sieht hier „lokale Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas“ vor.

Da dieses durch die neue Bebauung zunächst verschlechtert wird, ergibt sich die Notwendigkeit, so viel wie möglich zu begrünen, um der zunehmenden Überwärmung des Stadtteils entgegenzuwirken. Fassadenbegrünungen sind eine der kostengünstigsten Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas. Sollte es bei einem Bauvorhaben diesbezüglich Probleme geben, kann dies im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens durch Ausnahmen und Befreiungen geregelt werden, ohne Mehrkosten für den Antragsteller. Daher besteht auch keine rechtliche Notwendigkeit für derartige Einschränkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans.

Hausanschrift:
BUND Dresden
Kamenzer Str. 35
01099 Dresden

Konto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
BLZ 430 609 67
Konto 11 333 898 00
IBAN DE62430609671133389800
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer: VR 783
Steuernummer:
202/140/15235

Der BUND Sachsen ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.

4.2 Stadttechnische Erschließung – Versickerungskonzept Niederschlagswasser

Wir halten die hier gemachten Angaben für zu allgemein und ungenügend. Wir sehen durchaus die Möglichkeit, durch die Aufstellung eines Gesamtkonzepts zur Regenwasserversickerung für das gesamte Gewerbegebiet die Regenwasserrückhaltung zu verbessern. Diese kann maßgeblich durch die Einbauhöhe der Drainageschichten in den begrünten Dachflächen gesteuert werden. Auf einer Freifläche entlang der „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“ könnte weiteres überschüssiges Regenwasser oberflächennah zurückgehalten werden. Entlang dieser linearen Struktur könnte man in geeigneten, nicht kontaminierten Bereichen das Regenwasser zeitverzögert in das Erdreich versickern lassen.

Farben

Das Farbspektrum sollte gegebenenfalls im Bereich der Waltherstraße entsprechend der östlich angrenzenden Wohnbebauung erweitert werden, um eine aufdringliche Spaltung des Straßenraums in eine Wohn- und eine Gewerbeseite zu vermeiden.

Festsetzungen Dachformen Waltherstraße

Analog wie oben.

Nutzung erneuerbarer Energien

Wir vermissen Festsetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Das Baugebiet ist aufgrund seiner Ausrichtung hierfür gut geeignet. Die Dachflächen könnten auch verpachtet werden (z. B. an SachsenEnergie). Dies müsste jedoch vorab mit entsprechenden Lastannahmen für die Dachkonstruktion berücksichtigt werden.

Baugrenzen

Gegebenenfalls sollten die Baugrenzen im südlichen Baufeld so verändert werden, dass eine bessere Durchlüftung des Areals in Nord-Süd-Richtung ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Daniel Blume